

Sitzung vom 28. Februar 2013.

Anwesend waren : MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2013 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung des allgemeinen Richtlinienprogramms gemäß Artikel L1123-27

des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN Alain, HILLEN Marianne, KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, ROSENGARTEN Axel):

- 1) das von der Ratsmehrheit vorgelegte allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2012-2018 zu billigen;
- 2) Dieses allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2012-2018 gemäß Artikel L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung per Anschlag zu veröffentlichen

Punkt 3.- Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im

Hinblick auf die Vertretung der Gemeinde in den Interkommunalen INTEROST und FINOST.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) die politische Zusammensetzung des Gemeinderates im Hinblick auf die Vertretung in den Interkommunalen INTEROST und FINOST wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Zugehörigkeit	
		FINOST	INTEROST
MARAITE Joseph	GI	CSP/CdH	CSP/CdH
CORNELY Karl-Heinz	GI	CSP/CdH	CSP/CdH
DHUR Marion	GI	PFF/MR	CSP/CdH
KLEIS André	GI	PFF/MR	PFF/MR
WIESEN Helmuth	GI	CSP/CdH	CSP/CdH
HOUSCHEID Sonja	GI	CSP/CdH	CSP/CdH
GENNEN Jerome	GI	CSP/CdH	CSP/CdH
STELLMANN Alain	Klar!	ProDG	ProDG
HILLEN Marianne	Klar!	ProDG	ProDG

KALBUSCH Claudine	Klar!	Ecolo	Ecolo
PLOTTE Juliette	Klar!	SP/PS	SP/PS
VERHEGGEN Joseph	Klar!	ProDG	ProDG
ROSENGARTEN Axel	Klar!	Keine Verbindungserklärung	Keine Verbindungserklärung

- 2) Diese Festlegung gilt für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2012 bis 2018.
- 3) Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:
- die vorerwähnten Interkommunalen, bei denen die Gemeinde Burg-Reuland Mitglied ist;
 - das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden, Rue Van Opré 95 in 5100 Namur,
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 4.- FINOST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Herrn CORNELY Karl-Heinz, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Grüfflingen, 67A als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST, mit Sitz in EUPEN, Rathausplatz, 14 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN.

Punkt 5. INTEROST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den

Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Herrn Joseph MARAITE, Bürgermeister, wohnhaft in Burg-Reuland 108. als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße, 64-68 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale INTEROST mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervierser Straße, 64-68.

Punkt 6.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Bezeichnung eines

Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Herrn André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler 25. als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale Musikakademie der

Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Lascheterweg 23 zu bezeichnen;

- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in 4700 EUPEN, Lascheterweg 23.

Punkt 7.- VIVIAS - Interkommunale für das Sozial –und Gesundheitswesen der
----- Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St.Vith :
Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Frau Marion DHUR, Schöffin, wohnhaft in Steffeshausen 1D, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15 zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15.

Punkt 8.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel – Bezeichnung eines Gemeindevertreters
----- für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

UND BESCHLIESST infolgedessen:

- 1) Herrn André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler 25, als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der G.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu bezeichnen;
- 2) Das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandats durch den Gemeinderat;
- 3) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die G.m.b.H. „Öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ mit Sitz in 4780 St. Vith, Mühlenbachstraße 13.

Punkt 9.- Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinde Burg-Reuland für die VoG
----- Hochwildring Süd-Eifel – Ratifizierung des Beschlusses des
Gemeindekollegiums vom 15. Februar 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 15. Februar 2013 zu ratifizieren, durch den Herrn André KLEIS, Schöffe der Gemeinde Burg-Reuland, als Vertreter für die VoG Hochwildring Süd-Eifel bestimmt wird;
- 2) Herrn Philippe de Bournonville, Lodomez 7 in 4970 STAVELOT gegenwärtige Beschlussfassung zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 10.- Entwicklungsplan für den regionalen Raum (SDER): Gutachten des
----- Gemeinderates - Ratifizierung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, nachstehendes Gutachten zum Entwicklungsplan für den regionalen Raum (SDER) zu ratifizieren.

Gutachten des Gemeinderates Burg Reuland zum Entwicklungsplan für den regionalen Raum (SDER)

1) Nutzen der Revision des Entwicklungsplans für den regionalen Raum

Der Gemeinderat von Burg Reuland erachtet es als sinnvoll und richtig, dieses zentrale Instrument der Gestaltung des zur Verfügung stehenden Raumes gut zu gestalten.

Die beabsichtigte grundlegende Revision des Entwicklungsplans für den regionalen Raum ist sicherlich sinnvoll, da sie verschiedensten Aspekten wie der demographischen Entwicklung, dem Klimawandel und Energiefragen, der Wettbewerbsfähigkeit, dem sozialen Zusammenhalt und der Mobilität, ... Rechnung tragen möchte. Insgesamt werden alle Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität ausdrücklich begrüßt.

Auch der gewählte Zeitpunkt (Beginn einer Legislaturperiode für die Gemeinde) ist sinnvoll, um sich auf veränderte Gegebenheiten rechtzeitig einzustellen. Denn es erscheint uns wichtig, die Gemeinden in die Überlegungen zum Entwurf eines Gesamtkonzepts einzubeziehen, um somit lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

2) Umsetzung des Entwicklungsplans für den regionalen Raum

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Entwicklungsplan für den regionalen Raum Umsetzungsmöglichkeiten klarer beschreibt, als dies im Schema von 1999 der Fall war. Er möchte aber auch, dass das Strukturschema keinen absolut zwingenden Charakter hat.

Um sich ein genaueres Bild machen zu können, bittet der Gemeinderat um eine Kartographie der gewünschten oder möglichen Umsetzungen.

Außerdem sollten detaillierte Strukturschemen und Raumordnungsdirektiven erkennen lassen, welche gemeindeübergreifenden Schwerpunkte gesetzt werden können. Und insbesondere sollte das Strukturschema die Möglichkeit geben, dass Raumordnungsentscheidungen besser begründet werden und dadurch vor allem die Ausstellung von Urbanismusedergenehmigungen zügiger voran gehen kann.

3) Gewichtung der Ziele

Der Gemeinderat begrüßt die großen Ziele des Entwicklungsplans für den regionalen Raum und ist mit diesen Zielen im Großen und Ganzen einverstanden. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Zielvorgaben legt die Gemeinde jedoch Wert auf deren Praktikabilität bzw. darauf, dass die Nachteile für Menschen und Betriebe möglichst gering zu halten sind. Der Gemeinderat möchte jedoch das Augenmerk auf einen sehr wichtigen Aspekt lenken, und zwar auf die Belange des ländlichen Raumes.

Die Gemeinde Burg-Reuland befürwortet die stärkere Einbindung der Bevölkerung in die Erarbeitung von Zielvorgaben der Region (ERPP), insbesondere wenn im Nachhinein von der Gemeinde Projekte begutachtet oder entschieden werden müssen, die möglicherweise im Konflikt mit diesen Zielvorgaben stehen. Sie erachtet die frühzeitige Bürgerbeteiligung als Voraussetzung dafür, dass die Umsetzung der Ziele gelingen kann.

Bemerkungen bezogen auf die einzelnen Schwerpunkte:

❖ Schwerpunkt Wohnungsbau

- Der Gemeinderat betont die Wichtigkeit, den ländlichen Charakter unserer Dörfer zu wahren, auch wenn das Ziel richtig ist, die zentrale Bebauungsdichte zu erhöhen, anstatt die Dörfer immer weiter auseinander zu ziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen aber die geeigneten administrativen und juristischen Instrumente zur Verfügung stehen, was zurzeit nicht der Fall ist.
- Auch im ländlichen Gebiet ist es sinnvoll, die Zentren zuerst aufzufüllen, wobei den Bauherren ein gewisser Baustil freisteht. Wenn die Identitäten der Dörfer gewahrt werden sollen, sollten die Gemeinden die Bedingungen festlegen dürfen. Selbstverständlich muss sparsam mit Baugelände umgegangen werden, jedoch soll der Bauherr bestimmen, ob er ein Einzelhaus oder Doppelhaus errichtet.
- Die Gemeinde Burg-Reuland befürwortet angesichts der steigenden Zahl bauwilliger (junger) Haushalte die Ausweisung im Sektorenplan von weiteren Baulandreserven (ZACC-Zonen) und verpflichtet sich, diese umsichtig zu aktivieren – wobei die Nutzung des bereits vorhandenen Baulands bzw. die Umnutzung von sanierten Brachen Vorrang haben wird.
- Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass im EPRR zu wenig Ansatzpunkte enthalten sind, um der Gemeinde zu erlauben bzw. zu erleichtern, schnell und angemessen auf die demographischen Herausforderungen zu antworten. Dies gilt insbesondere bei der Frage nach der Erschließung von Bauland.
- Indem Bauerwartungsgebiete in Bauzonen umgeändert werden, entstehen um Stadt- und Dorfkern neue Bauflächen. Hier muss die Prozedur genau definiert und vereinfacht werden. Es geht nicht, dass solche Umwandlungen Jahre dauern. Die Gemeinden müssten hier mehr Entscheidungsmöglichkeiten auferlegt bekommen.
- Natürlich spielen manchmal unterschiedliche und gegenteilige Interessen eine Rolle. In der Vergangenheit wurde dies festgestellt, dass in solchen Situationen sinnvolle Projekte verzögert wurden. Daher ist es jetzt wichtig, einerseits ein klares Gesamtkonzept zu entwickeln und andererseits Prioritäten festzulegen. Dies wird dann auch die im konkreten zu treffenden Entscheidungen erleichtern.
- Sollten Sektorenplanänderungen vorgenommen werden, steht wiederum die Gemeinde in der Verantwortung. Sie ist zuständig für die Infrastruktur (Wasser, Strom, Wegenetz usw.). Wenn bei Erweiterung der Bauzone Ausgleichflächen aus der bestehenden Bauzone verlangt werden, muss die Wallonische Region die Entschädigung der Wertminderung tragen.
- Die Gemeinde Burg-Reuland befürwortet ebenfalls, dass der Begriff Wohnkerne (noyau d’habitat oder lieu de centralité) nicht dazu führt, die im Sektorenplan ausgewiesenen Bauzonen de facto in Frage zu stellen. So befürwortet Burg-Reuland, dass alle Grundstücke, die sich innerhalb der Bauzonen befinden, nach und nach mit den nötigen Infrastrukturen ausgestattet werden und dass die Gemeinde hierfür die Hilfen der übergeordneten Instanzen in Anspruch nehmen kann. Dasselbe gilt für die Zurverfügungstellung von Diensten (Post, Müllbeseitigung, Sicherheitsdienste,...). Daher ist zu klären, inwieweit die Einrichtung von Wohnkernen zu einer Einsparung auf diesen Ebenen führen soll.
- Außerdem befürwortet die Gemeinde Burg-Reuland im Rahmen der ländlichen Entwicklung die Inwertsetzung historischer Bausubstanz, befürwortet jedoch ebenfalls architektonische Bauformen, die zu einer Minderung des Energieverbrauchs führen, so etwa im Rahmen der passiven Nutzung der Solarenergie.

- Gute Isolierung ist sinnvoll. Die Gebäude aus den 60er und 70er Jahren sind schwer nachzurüsten. Die Besitzer dieser Häuser müssen weiterhin durch finanzielle Unterstützung motiviert werden, den Isolationswert ihrer Häuser zu verbessern. (Für ältere Personen rechnet eine große Investierung sich leider nicht mehr, daher Zuschuss der wallonischen Region erforderlich).

- Im Bereich des Wohnungswesens sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Bau- und Mietpreise im ländlichen Raum erschwinglich bleiben und dass Wohnen im ländlichen Gebiet nicht zum Luxus wird. Hinzu kommen noch die steigenden Energie- und Mobilitätskosten.

- Die Gemeinde macht sich Sorgen über steigende Mietpreise, die immer mehr Personen nicht mehr aufbringen können. 10 % der Wohnungen, die von der öffentlichen Hand getragen werden sollen, scheint zu hoch für die ländlichen Gebiete. Soziale Immobilienagenturen sollen weiterhin von der Wallonischen Region bezuschusst werden.

❖ Schwerpunkt Dienstleistungen und Infrastrukturen

- Der Entwicklungsplan für den regionalen Raum trägt den Wechselbeziehungen zwischen Ballungszentren und ländlichem Raum Rechnung und möchte, dass auch im ländlichen Gebiet, zumindest in zentralen Lagen gewisse grundlegende Dienstleistungen aufrecht erhalten oder gestärkt werden. Es soll alles daran gesetzt werden, die Grunddienstleistungen (Grundschulen, Spielplätze, Lebensmittelläden, Bäckereien,...) zu erhalten und weiterzuentwickeln. So ist es beispielsweise wichtig, dass die immer älter werdende Bevölkerung sowie die Menschen mit eingeschränkter Mobilität die nötigen Grunddienstleistungen in unmittelbarer Nähe zur ihrer Wohnung vorfinden.

❖ Schwerpunkt nachhaltige Mobilität

- Die Mobilität im ländlichen Gebiet spielt eine große Rolle, da ansonsten unweigerlich ein Ausbluten der ländlichen Möglichkeiten zugunsten einer fortschreitenden Verstädterung mit sozialen Brennpunkten stattfindet. Das Risiko ist groß, dass ein Großteil des ländlichen Raumes isoliert wird, da er sich nicht in den bevorzugten Zonen befindet. Daher ist besonders im ländlichen Raum - nicht nur aus finanziellen und Umweltüberlegungen - eine Unterstützung von Alternativen zum Einpersonen-Auto erforderlich. So könnten beispielsweise Mitfahrinitiativen gefördert werden, oder alternative Konzepte zur öffentlichen Mobilität wie Abrufbusse oder Sammeltaxi-Linien.

- Dennoch befürchtet der Reuländer Gemeinderat, dass der ländliche Raum mehr und mehr benachteiligt wird. Zuletzt wurde dies beispielsweise an der langfristigen Investitionsplanung der SNCB deutlich. Die Gemeinde Burg-Reuland befürwortet den Erhalt bzw. Ausbau der Linie 42, der Eisenbahnstrecke Troisvierges/Gouvy Richtung Lüttich sowie Richtung Luxemburg, da entlang dieser Strecke die nächstmöglichen Bahnhöfe zu finden sind. Der Gemeinderat von Burg-Reuland würde sich freuen, wenn die Wallonische Region gemeinsam mit dem Föderalstaat die Sicherstellung dieser Strecke garantieren kann.

- Das bestehende Straßennetz darf nicht verpflichtend angepasst werden müssen, durch ständig größer werdende Fahrzeuge (längere Autobusse, schwerere LKW, Schlepper usw.).

- Öffentliche Verkehrsangebote und Fahrgemeinschaften für ländliche Gebiete, machen die Ortschaften anziehender. Nur so können auch ältere Personen ihre Häuser länger nutzen.

- Entlang der Straßennetze Parkplätze für Fahrgemeinschaften vorsehen.

❖ Schwerpunkt Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen

- Burg-Reuland ist eine attraktive ländliche Gemeinde mit einem bedeutenden touristischen Potential und einer intakten Landwirtschaft. Wir befürworten ein EPRR, wenn es ausführlicher darauf eingeht, wie die wirtschaftlichen Potentiale des ländlichen Raums und der dort vorhandenen Ressourcen zwecks Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen nachhaltig ausgeschöpft werden können.
- Burg-Reuland legt insbesondere Wert auf die optimale Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu landwirtschaftlichen Zwecken (sowohl der traditionellen Landwirtschaft als auch anderen Landwirtschaftsformen) und darauf, dass Landwirte in der Ausübung ihres Berufs möglichst wenig eingeschränkt werden. Falls dies aus Natur- oder Artenschutzgründen dennoch der Fall sein muss, legt Burg-Reuland Wert darauf, dass im Konsens mit den Betroffenen und im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen ausgehandelt wird, wie die Flächen zu nutzen und in welcher Weise Entschädigungen zu zahlen sind. Der Gemeinderat von Burg-Reuland bedauert die mangelhafte Konzertierung und Kommunikation mit den Landwirten, von denen sich etliche durch Einschränkungen in der Bewirtschaftungsweise der Betriebsflächen in ihrer Existenz bedroht sehen.
- Ferner betrachtet der Gemeinderat Burg Reuland angesichts des bedeutenden Pendleraufkommens wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten und die Förderung lokaler, nachhaltiger und nicht delokalisierbarer Arbeitsplätze als sehr sinnvoll. Außerdem spielt die Grenznahe Luxemburg/Deutschland eine bedeutende Rolle bei der Ansiedlung, Ausweisung, und Anbindung an überörtliche Verkehrsnetze von gewerblichen Flächen oder Industriezonen.
- Wohngebiete müssen von den Gewerbeflächen abgeschirmt sein. Grenzwerte sollen überdacht werden (Lärm, Verschmutzung, Staub usw.). Es soll auch großen Wert auf Pufferzonen gelegt werden.
- Beim Umgang mit Holz soll bei einem Kahlschlag in einem Forstgebiet die Aufforstung als Pflicht innerhalb von drei Jahren auferlegt werden.

❖ Schwerpunkt Inwertsetzung vorhandener Ressourcen und Potentiale

- Die Gemeinde Burg-Reuland bietet Naturparadiese zur Erholung und aktiven Freizeitgestaltung. Daher ist es wichtig, die touristischen Vorzüge dieser Anziehungspunkte zur Geltung zu bringen. So soll zum Beispiel die Eingliederung verschiedener Parzellen in „Natura 2000“ die Maßnahmen zum Bau der Ravel-Fahrradstrecke in dem Bahndamm Maldingen/Braunlauf nicht behindern, denn es sind schon verschiedene Regelungen getroffen worden, die diesen Bau vorsehen. Wir, der Gemeinderat von Burg-Reuland, hoffen, dass im Konsens aller Beteiligten Lösungssätze gefunden werden, damit die Baumaßnahmen durchgeführt werden können, da diese Ravel-Fahrradstrecke von großer Bedeutung für unseren Tourismus ist. Falls aufgrund der Naturschutzmaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen die Baukosten erhöht werden müssen, erhofft sich die Gemeinde Burg-Reuland eine finanzielle Entschädigung seitens der wallonischen Region.
- Für die erneuerbaren Energien, sollen die Baugenehmigungen der Windräder überdacht werden. Der Bau einer Photovoltaikanlage muss auch in der Agrarzone möglich sein, selbst wenn diese sichtbar ist vom öffentlichen Gelände.
- Nachhaltigen Projekten wie Windparkanlagen, Fahrradwegen u.a. sollten nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Standorte sowie die Anzahl der Windparks soll gut durchdacht und mit den Gemeinden konsultiert werden.

4) Auch in Zukunft sollte die Meinung der Gemeinden einfließen.

Wir gehen davon aus, dass die Antworten der Gemeinden zur Frage der Zentralen Lagen in den Ortschaften in das Strukturschema und in die entsprechenden Steuerungsinstrumente einfließen werden, denn aus den Erläuterungen der Regierung geht nicht hervor in welcher Weise die Ergebnisse der Konsultierung genutzt werden. Wir möchten, dass die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit erhalten auf eigene Initiative hin, diese Ausdehnung und Ansiedlung der Zentralen Lagen je nach Entwicklung einer Ortschaft oder je nach auftretendem Bedarf neu festlegen zu lassen.

Allgemeine Bemerkungen

1. Das vorliegende Dokument hätte mehr nach Wichtigkeit der Punkte aufgebaut werden müssen.
2. Da viele Punkte nicht gleichwertig für Städte und ländliche Gebiete sind, hätte man diese vielleicht besser getrennt definiert.
3. Die Gemeinde wünscht sich, dass die abgeänderte Fassung vor der Verabschiedung durch das Parlament, den Gemeinden nochmals vorgelegt wird.

Punkt 11.- Resolution betreffend den Entwurf des Bezeichnungserlasses der Natura
----- 2000 Gebiete "BE33063 - Tal der Braunlauf und seiner Zuflüsse", "BE33064 -
Ulftal" und "BE33065 - Unteres Ourtal und seiner Zuflüsse" sowie der Entwurf
des Erlasses der Wallonischen Regierung zur Festlegung der Erhaltungsziele
für das Natura 2000-Netz – Ratifizierung des Beschlusses des
Gemeindekollegiums vom 5. Februar 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) die nachstehende Resolution, die in der Sitzung des Gemeindekollegiums vom 5. Februar 2013 verabschiedet wurde und als Gutachten der Gemeinde Burg-Reuland in die Prozedur der öffentlichen Untersuchung (abgeschlossen am 04.02.2013) eingeflossen ist, zu ratifizieren.
- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung dem zuständigen Minister der Wallonische Regierung, der Erhaltungskommission Natura 2000 der Forstdirektion Malmedy sowie den zuständigen Dienststellen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie umgehend zukommen zu lassen.

RESOLUTION:

Prinzipiell bekräftigt das Gemeindekollegium seine Unterstützung zum Projekt Natura 2000, fordert jedoch auch gleichzeitig, dass die praktische Umsetzung so erfolgen sollte, dass nicht einzelne Berufszweige, siehe insbesondere die Landwirte, sich in ihrer Existenzgrundlage bedroht sehen, sei es durch eine Wertminderung ihrer Ländereien oder auch insbesondere durch die strengen Verbote und Auflagen in der Bewirtschaftung dieser Ländereien.

Das Gemeindekollegium unterstützt die Forderung der Landwirte der drei betroffenen Natura-2000-Gebiete nach einer korrekten Entschädigung, die den effektiven Gewinneinbußen Rechnung trägt. Auch sollte eine Entschädigung für die Eigentümer der betroffenen Ländereien vorgesehen werden, um die zu erwartenden Einbußen der Pachteinahmen zu kompensieren.

Das Gemeindekollegium erachtet es als erforderlich, dass der bei einer Pauschalbesteuerung angewandte Steuersatz auf Natura 2000 Parzellen merklich gesenkt wird, um den geringeren Bewirtschaftungsertrag in Folge der Natura 2000 Auflagen auszugleichen.

Das Gemeindekollegium ersucht die zuständigen Gremien, die Einstufung gewisser Bereiche in die sehr restriktiven Bewirtschaftungseinheiten BE2 und BE4 zu einer Einstufung in die BE5 umzuwandeln.

Der Zeitraum, in dem eine Düngung in gewissen Bewirtschaftungseinheiten reglementiert ist, sollte den realen Bedürfnissen der Pflanzen in der Wachstumsperiode und den günstigsten Wetterperioden angepasst werden. Auch ist es nicht annehmbar, dass ein Landwirt eine Ausnahmegenehmigung des Generalinspektors beantragen muss, um überhaupt düngen zu dürfen.

Zudem stellt das Verbot der Nachsaat sowie das Verbot der Beweidung und Mahd zwischen dem 1. November und dem 15. Juni bzw. 15. Juli für die Landwirte eine erhebliche Einschränkung in der Bewirtschaftung der Parzellen und eine daraus resultierende Einbuße in der Futterproduktion dar.

Das Einhalten des Verbots der Mahd und insbesondere das der Beweidung in der Bewirtschaftungseinheit 4 setzt das Anbringen eines Zaunes in einem Abstand von 12 Metern von Wasserläufen, Verbindungswiesen (BE5) oder Kulturen (BE11) voraus, welcher für die erlaubte Periode wieder versetzt werden müsste, da in der erlaubten Periode nur 50% der Fläche jedes Streifens nicht gemäht bzw. nicht beweidet werden dürfen. Dies stellt für die Landwirte einen nicht unbedeutenden zusätzlichen Arbeitsaufwand dar.

Die Aufteilung einer Parzelle in mehrere Bewirtschaftungseinheiten, insbesondere wenn diese Bewirtschaftungseinheiten einen zur Gesamtfläche der Parzelle vergleichsweise geringe Fläche aufweisen, sollte prinzipiell überprüft und so angepasst werden, dass sich eine Parzelle auf möglichst wenig verschiedene Bewirtschaftungseinheiten verteilt.

Da die Wälder eine wichtige Einnahme der Gemeinde Burg-Reuland sind, bittet das Gemeindegremium darum, deren wirtschaftliche Nutzung bis zum Kahlschlag zu gewähren.

Außerdem sollte eine Neuanpflanzung jederzeit möglich bleiben und sollte es dem Eigentümer freigestellt sein, welche Baumarten er später zurückpflanzen kann.

Das Gemeindegremium möchte hiermit der Bitte der Firma Elia Asset SA Folge leisten, deren Ausrüstungen und Installationen (Hochspannungsleitungen, unterirdische Kabel, Verteilermasten) auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt sind. Diese müssen jederzeit für Unterhaltsarbeiten zugänglich bleiben, und um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu halten und eine ununterbrochene Stromverteilung zu gewährleisten, sollte das Beschneiden oder Fällen von Bäumen jederzeit erlaubt sein.

Ferner leitet das Gemeindegremium die Anliegen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Abteilung Infrastrukturen sowie der Gesellschaft "Chemins du rail" und "GRACQ" weiter, welche darum bitten, dass der Unterhalt an der ehemaligen Eisenbahnlinie 47, welche zurzeit als Rad- und Wanderweg genutzt wird, jederzeit garantiert werden kann und nicht durch Natura 2000 Auflagen eingeschränkt wird. Dies betrifft ebenso die stillgelegte Eisenbahnlinie 163, welche in Zukunft ebenfalls Teil eines Rad- und Wandernetzes werden könnte.

Aus diesem Grund schlägt das Gemeindegremium für beide Linien vor, das Natura 2000 Gebiet so anzupassen, dass überall ein Abstand von 12 Metern ab der Achse des ehemaligen Eisenbahnnetzes eingehalten wird.

Das Gemeindegremium möchte hiermit der Bitte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Direktion der Straßen und Gebäude (MET) Folge leisten, welche u.a. für die Nationalstraßen und Ravel-Strecken zuständig ist und welche darum bittet, dass die Natura 2000 Auflagen sie nicht im Unterhalt ihrer Infrastrukturen einschränken werden.

Des Weiteren weist das MET auf die vielen bereits bestehenden Einschränkungen und Formalitäten hin, welche die Planung neuer Projekte betrifft, und denkt dabei besonders an die momentan in der Planung befindliche Umgehungsstraße St. Vith-Wemperhart, deren Machbarkeit nicht wegen dem Natura-2000-Gebiet beeinträchtigt werden sollte.

Die Abteilung für die nicht schiffbaren Wasserläufe des Öffentlichen Dienstes der Wallonie bittet um die Gewährleistung des Zugangs zu den Wasserläufen und einer einheitlichen Interpretation der Gesetzestexte hin, und gibt ihm ihrem Einspruchsschreiben vom 31.01.2013 die ihrerseits einzuhaltenden Vorschriften und Anwendungsvorschläge wieder.

Generell stellt das Gemeindegremium fest, dass die Ausweisung der Natura2000-Gebiete in den Jahren 2005 und 2006 unter großem Zeitdruck und ohne die erforderliche

Konsultierung der Eigentümer erfolgt ist. Eine Konzertierung mit den Gemeinden und den Eigentümern hätte in den Augen des Gemeindegremiums zu einer besseren Akzeptanz und zu praxisorientierten Lösungsansätzen für die betroffenen Bewirtschafter der Parzellen geführt.

Ohne diese Konsultierung muss festgestellt werden, dass die ursprüngliche Philosophie von Natura2000 – d.h. Verschlechterungsverbot von biologisch hochwertigen Lebensräumen – im Zuge der konkreten Umsetzung durch die Wallonische Region in gewissen Bereichen wesentlich verschärft wurde.

Darüber hinaus möchte Burg-Reuland in ihrer geografischen Lage als Grenzgemeinde zu Luxemburg und Deutschland darauf hinweisen, dass eine Harmonisierung der Bestimmungen mit diesen beiden Nachbarländern begrüßenswert gewesen wäre. Da dies nicht geschehen ist, gestaltet sich die Umsetzung der Natura2000-Richtlinien in ihren Grundzügen beiderseits der Grenzen völlig unterschiedlich – dies obschon die Natur bekanntlich keine Staatsgrenzen kennt.

Punkt 12.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –
----- Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von sechzigtausend Euro zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2013 bezahlt.

Punkt 13.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Punkt 14.- Jugendarbeit in der Gemeinde Burg-Reuland – Antrag auf Bezuschussung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Jugendarbeit der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2013 wie folgt zu bezuschussen:

- 1) Jahreszuschuss 2013: 500,00 €;
- 2) Jahreszuschuss für das Grillfest 2013: 200,00 €;
- 3) Miete B-Kantine des Fußballklubs Oudler für das Jahr 2013: 50,00 € pro Benutzung.

Punkt 15.- Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Födekam Ostbelgien für die
----- Durchführung des „Play-In für Kids“ vom 1. bis zum 4. April 2013 im Kultur- und Begegnungszentrum von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, dem Musikverband Födekam Ostbelgien einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Durchführung oben erwähnter Veranstaltung zu gewähren.

Punkt 16.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 17.- Bezeichnung eines Projektautors für die Erstellung eines

----- Straßenbauprojektes in Auel im Hinblick auf die Realisierung eines
Parzellierungsprojektes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 5. Februar 2013 betreffend oben
erwähnter Angelegenheit zu ratifizieren;
- 2) Herrn Alfred Josten als Projektautor mit der Erstellung eines kompletten
Straßenprojektes in Auel, Parzellierung Peters Otto, auf einer Länge von ca. 320
Metern, mit Plänen, Lastenheften, Massenberechnungen und Kostenschätzung sowie
Versorgungsgesellschaften zum Angebotspreis von 5.350,00 € (ohne MwSt.) zu
beauftragen.

Punkt 18.- Durchführung einer Thermografie am Gebäude der Grundschule von
----- Aldringen – Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom
29. Januar 2013.

DER GEMEINDERAT

NIMMT vorerwähnten Beschluss des Gemeindegremiums ZUR KENNTRIS.

Punkt 19.- Anbringung zusätzlicher Straßenlampen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) folgende Anträge zu genehmigen und zusätzliche Straßenlampen anbringen zu lassen:
- 2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses zu
beauftragen.

Punkt 20.- Naturpädagogik in den Grundschulen: Vorstellung des
----- Konzeptes und Genehmigung der Finanzierung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Konzept zur Förderung der Naturpädagogik in den Grundschulen zu billigen;
- 2) Für das Jahr 2013 einen Betrag in Höhe von 500,00 € zur Begleichung von Ausgaben
im Rahmen vorerwähnten Konzeptes im Haushalt vorzusehen.

Punkt 21.- Offizielle Bekanntgabe des Windparkprojektes „Steinkopf“ Auel der
----- PGmbH Mobilae mit Sitz in 4750 Elsenborn, Wirtzfelder Str. 48 –
Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die offizielle Bekanntgabe des Windparkprojektes „Steinkopf“ Auel der PGmbH
Mobilae mit Sitz in 4750 Elsenborn, Wirtzfelder Str. 48 zur Kenntnis zu nehmen;
- 2) Dem Gemeinderat die Ergebnisse der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur
weiteren Begutachtung vorzulegen.

Punkt 22.- Fusion der Kirchenfabrik St. Stephanus Burg-Reuland FE82A und der

Kirchenfabrik Mariens Schmerzen Rektorat Bracht FE82B – Kenntnisnahme
des Gutachtens des Gemeindegremiums vom 22. Januar 2013.

DER GEMEINDERAT

NIMMT das Gutachten des Gemeindegremiums vom 22. Januar 2013 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 23.- Fusion der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf FE81A und der
----- Kirchenfabrik Maldingen FE81B - Kenntnisnahme des Gutachtens des
Gemeindegremiums vom 15. Februar 2013.

DER GEMEINDERAT

NIMMT das Gutachten des Gemeindegremiums vom 22. Januar 2013 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 24.- Wegearbeiten 2013 – Genehmigung des Pläne, des Lastenhefts, des
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die vom Studienbüro Francis SCHMITZ erstellten Pläne, das Lastenheft sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 264.983,95 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Als Vergabeart für vorerwähnten Bauauftrag die öffentliche Ausschreibung festzulegen;
- 3) Die Ausgaben werden durch A.A.Art. 42129/731-60, 2013, gedeckt;
- 4) Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 25.- Kirchenfabrik Ouren – Haushalt 2013 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 16.01.2013 für das Haushaltsjahr 2013 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 26.- Verkauf eines Lastkraftwagens.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

oben genannten LKW MAN meistbietend zu verkaufen.

Punkt 27.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Ouren längs der
----- Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Ouren, Gem. 1
(REULAND), Flur K, Nr. 533 und öffentlichem Eigentum.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) Dem Provinzialkollegium die Deklassierung von öffentlichem Eigentum, welches auf dem Vermessungsplan vom 20. August 2010, Ref. Akte 210076 durch das Landmesserbüro PGmbH MREYEN in gelber Farbe eingetragen worden ist und eine Gesamtfläche von 36 m² darstellt, vorzuschlagen;
- 2) Diesen Beschluss dem Provinzialkollegium zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 28.- Notarztdienst der VoG Klinik St. Josef in St.Vith : Übernahme des Defizits.

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- : Eine Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland während eines Zeitraums von sechs Jahren ab dem 01.01.2013 an der jährlichen Deckung des eventuellen Defizit des Notarzdienstes der VoG Klinik St. Josef in ST.VITH anteilmäßig zu übernehmen, welcher wie folgt zwischen den fünf Eifelgemeinden aufgeteilt wird : 50 % gemäß Einwohner pro Gemeinde am 01.01. des betreffenden Jahres und 50 % gemäß Prozentsatz der Einsätze auf Gemeindegebiet des vorhergehenden Jahres ;

Artikel 2.- : Die in Artikel 1 angeführte Zusage gilt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sich die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST.VITH sich ebenfalls gemäß dem vereinbarten Verteilerschlüssel an dieser Deckung des Defizits beteiligen ;

Artikel 3.- : Das Defizit für die Eifelgemeinden wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und Abzug folgender Einnahmen :

1. der Beitrag des Föderalstaates,
2. der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der auf 80.000,00 Euro pro Jahr veranschlagt wird,
3. der Beitrag der Klinik (30 % vom Defizit abzüglich des Beitrags des Föderalstaates und der Deutschsprachigen Gemeinschaft),
4. die Beiträge anderer Gemeinden als die Eifelgemeinden.

Artikel 4.- : Dem Gemeinderat wird das vom Krankenhaus mitgeteilte jährliche Defizit des Notarzdienstes und die Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland mitgeteilt.

Artikel 5.- : Vorstehende Beschlussfassung wird zugestellt an :

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht ;
- die Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST.VITH ;
- die VoG Klinik St. Josef in ST.VITH.

Punkt 29.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2013.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2013 anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 3.152,78 € für das Jahr 2013 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

In öffentlicher Sitzung

Punkt 35.- Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im

Hinblick auf die Interkommunale A.I.V.E./IDELUX.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) die politische Zusammensetzung des Gemeinderates im Hinblick auf die Vertretung in der Interkommunale IDELUX, A.I.V.E., IDELUX Finances sowie aller Sektoren der IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de l' Arc-en-Ciel, 98, wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Zugehörigkeit
------	----------	---------------

MARAITE Joseph	GI	CSP/CdH
CORNELY Karl-Heinz	GI	CSP/CdH
DHUR Marion	GI	CSP/CdH
KLEIS André	GI	PFF/MR
WIESEN Helmuth	GI	CSP/CdH
HOUSCHEID Sonja	GI	CSP/CdH
GENNEN Jerome	GI	CSP/CdH
STELLMANN Alain	Klar!	ProDG
HILLEN Marianne	Klar!	ProDG
KALBUSCH Claudine	Klar!	ECOLO
PLOTTE Juliette	Klar!	SP/PS
VERHEGGEN Joseph	Klar!	ProDG
ROSENGARTEN Axel	Klar!	Keine Verbindungserklärung

2) Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an:

- Die Interkommunale IDELUX, mit Sitz in Arlon, Drève de l'Arc-en-Ciel, 98;
- das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden, Rue Van Opré 95 in 5100 Namur,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Klar!

Fragen an das Kollegium

In öffentlicher Sitzung

- 1) Begegnungszentrum Thommen – Stand der Dinge
Antwort J. MARAITE: definitive Genehmigung des Projektes liegt vor; der beauftragte Architekt kann jetzt die Ausschreibung vorbereiten.
- 2) Dorfsaal/Vereinssaal Ouder: Stand der Dinge?
Antwort A. KLEIS: Versammlung mit Vertretern aller Vereine hat stattgefunden; nächster Schritt: Besichtigung von Dorfhäusern am 2. März 2013. Bedarf ist zu analysieren und Finanzierung abzuklären.
- 3) Oberflächenwasser/Grundwasser
Antwort K.-H. CORNELLY: keine Handhabe der Gemeinde auf Privatgelände, sofern kein Bachlauf oder Gewässer bez. die öffentliche Kanalisation oder Abflussgräben betroffen sind.
- 4) Gemeinderatssitzungen mit elektronischen Datenträgern
Antwort M. DHUR: aus Kostengründen und mit Blick auf die Umwelt werden keine PC-Tablets angeschafft
- 5) Umgehungsstraße N62: Stand der Dinge?
Antwort J. MARAITE: keine Neuigkeiten; Informationen werden nur noch mitgeteilt, soweit sie der Gemeinde schriftlich vorliegen.
- 6) N827 Schirm-Maldingen: Stand der Dinge?
Antwort K.-H. CORNELLY: am 1. März 2013 findet eine Informationsversammlung in Maldingen für die Anlieger statt.

Punkte 7) bis 13): da keine schriftlichen Fragen formuliert wurden, auf die sich das Kollegium vorbereiten konnte, können diese Punkte nicht in der gegenwärtigen Sitzung behandelt werden.

Der Gemeindesekretär,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE
